

# GVP Umzugs-Checkliste

Liebe(r) Mieter(in),

Sie haben sich entschlossen, Ihre Wohnung zu wechseln und wir hoffen, Ihnen mit dieser Checkliste den Umzug zu erleichtern.

## 1. Vor dem Umzug:

1. Dauernutzungsvertrag rechtzeitig schriftlich kündigen (Kündigungsfrist gemäß Dauernutzungsvertrag beachten).
2. Gemeinsame Besichtigung der Wohnung vereinbaren und wahrnehmen. Schönheitsreparaturen ausführen oder Handwerker beauftragen (gerne empfehlen wir zuverlässige und kostengünstige Handwerker) (siehe Anlage 3 „Renovierungsberater“ zu Mietvertrag).
3. Nachmietern die Wohnung zeigen und eventuell die Übernahme von Einrichtungsgegenständen schriftlich vereinbaren.
4. Umzugstermin festlegen.
5. Umzugsurlaub beantragen.
6. Angebote von Spediteuren einholen, Transportwege vermessen.
7. Wohnungsrückgabetermin mit der Verwaltung vereinbaren und neue Anschrift bekannt geben.
8. Sperrmüllabfuhr bestellen.
9. Umzugskartons besorgen.
10. Obhut für die Kinder klären.

## 2. Umzug mitteilen bei:

1. Kindergarten / Schule
2. Sportverein / Autoclub
3. Bank / Sparkasse
4. Versicherungen (und eventuell ne lassen)
5. Telefonladen / Post
6. Einwohneramt / Ortsamt
7. Energieversorger ab- bzw. ummel
8. Tageszeitung / Zeitschriften
9. Freunde & Bekannte

## 3. Umzug und danach:

1. Kartons kennzeichnen.
2. Getränke für Helfer.
3. Belege der Umzugskosten sammeln (für Steuererklärung).
4. Treppenhaus / Fahrstuhl während Umzug schützen und nach dem Umzug reinigen.
5. Wohnungsrückgabe mit einem Mitarbeiter der Verwaltung und evt. Nachmieter wahrnehmen.
6. Zählerstände, Strom, Gas und Wasser ablesen und Versorgungsunternehmen mitteilen (die Telefonnummern und Ihr Kassenzettel entnehmen sie bitte Ihren Rechnungen und geben Sie bitte den Namen des Nachmieters bekannt).
7. Anmeldung beim Einwohneramt.
8. Fahrzeug ummelden.
9. Neue Adressen und Telefonnummern möglichen Interessenten bekannt geben.
10. Notruf, Arzt und Schule notieren.

## 4. Kautionsabrechnung:

Falls Sie allen mietvertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind, haben Sie Anspruch auf Rückzahlung Ihrer Kautions nebst Zinsen. Bei ordnungsgemäßer Übergabe erleichtert diese Kautions-Rückzahlung Ihre umzugsbedingten Sonderbelastungen.

